

Einschlägiges, halbjähriges Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in dem Bildungsgang **Gesundheit und Soziales Merkblatt-Häufig gestellte Fragen**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

damit Sie alles **"richtig"** machen bei der **Auswahl** der **Praktikumseinrichtung** und damit bei der **Durchführung** Ihres Praktikums nichts "schief" geht, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Fragen Sie im Zweifelsfall die für Sie zuständigen Lehrkräfte!

Wann kann ich das Praktikum machen?

Gesamtzeit des Praktikums 24 Wochen – entweder		
12 Wochen in der Schule	und 🗀	12 Wochen in einer Einrichtung während der Schulferien durchführbar in einer Einrichtung oder mehreren Einrichtungen, je Praktikumsblock mindestens 2 Wochen
12 Wochen in der Schule davon 4 Wochen Praktikum im Februar/März und 8 Wochen Anerkennung durch fachspezifische Unterrichtsinhalte		

Mit der Durchführung des Praktikums kann nach der Erlangung des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), schon vor dem Besuch des Berufskolleg Ehrenfeld, begonnen werden. Die Fortsetzung kann während der Ferien sowie nach der schriftlichen Abschlussprüfung erfolgen, was im Idealfall einen nahtlosen Übergang zum Fachhochschulstudium bzw. den Wechsel in die Klasse 12 der Gymnasialen Oberstufe oder die Inspektorenlaufbahn (= gehobener öffentlicher Dienst) ermöglicht.

Die Schulferien können für das Praktikum voll eingesetzt werden, jedoch sollten Sie auch im eigenen Interesse Erholzeiten einplanen.

Eine Absolvierung an Nachmittagen - parallel zum Unterricht ist <u>nicht</u> möglich.

Wo kann ich das Praktikum machen?

Geeignet sind Einrichtungen, die in den entsprechenden **Berufen des Berufsfeldes** ausbilden dürfen, z.B. **Erzieherin/Erzieher, Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Altenpflegerin/Altenpfleger.** Geeignet sind:

- > Tageseinrichtungen für Kinder
- Offene Ganztagsschule (OGS)
- Seniorenheime
- > Tageseinrichtungen für Behinderte
- Krankenhäuser
- Einrichtungen / Praxen für Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie

Was wird als Praktikum anerkannt und worauf muss ich bei der Auswahl der Praktikumseinrichtung achten?

Eine geringfügige Beschäftigung ("Nebenjob") wird nicht als Praktikum anerkannt!

Das Praktikum muss einschlägig sein. Einschlägig heißt, dass es in einer der Ihrer Fachrichtung zuzuordnenden, fachlich geeigneten Einrichtung stattfinden muss. Im Betriebspraktikum soll ein möglichst breites Spektrum der Arbeitsbereiche des Berufsfeldes abgedeckt werden, zu dem ihr Bildungsgang gehört.

Wenn Sie sich bezüglich der fachlichen Inhalte nicht sicher sind, fragen Sie Ihre Lehrkräfte.

Hinweis: Sollten Sie ein spezielles Fachhochschulstudium anstreben, informieren Sie sich bitte zusätzlich vor dem Praktikum im Sekretariat der in Frage kommenden Hochschule über die besonderen Einschreibungsvoraussetzungen. Häufig wird ein **studiengangspezifisches Praktikum** verlangt.

Außerdem muss sichergestellt sein, dass eine <u>Anleitung durch eine Fachkraft</u> erfolgen kann. Generell als geeignet gelten die Einrichtungen und Behörden, die zur <u>Ausbildung berechtigt</u> sind. Einschlägiges, halbjähriges Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in dem Bildungsgang **Gesundheit und Soziales Merkblatt-Häufig gestellte Fragen**

Um zu klären, ob eine bestimmte Einrichtung zur Ausbildung berechtigt ist, können Sie sich nicht nur von Ihren Klassenlehrkräften, sondern insbesondere auch von der zuständigen Behörde (z.B. Stadt Köln) oder der Bezirksregierung beraten lassen.

Worauf muss ich bei der Durchführung des Praktikums achten?

Jeder Praktikumsblock (mindestens <u>zwei</u> Wochen im selben Unternehmen) kann in verschiedenen, aber auch im selben Unternehmen absolviert werden.

Dabei wird die durchschnittlich nach arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen abzuleistende regelmäßige Arbeitszeit der Einrichtung zugrunde gelegt. Teilzeitpraktika (mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit) sind möglich. Die Gesamtzeit verlängert sich dann entsprechend.

Liegen in der Woche mehrere Feiertage (z.B. Weihnachts- oder Osterferien), ist zu bedenken, dass für die Anerkennung einer **Praktikumswoche** in der Regel **5 Praktikumstage** nachzuweisen sind.

Auch unverhältnismäßig viele Fehltage können die Anerkennung des Praktikums gefährden.

Um Sicher zu gehen, dass der entsprechende Praktikumsabschnitt auch in voller Höhe anerkannt werden kann, sollten Sie unmittelbar nach jedem absolvierten Praktikumsblock die betriebliche Bescheinigung (siehe unten) in der Schule zur Anerkennung vorlegen.

Wo erhalte ich das benötigte Originalformular und wie ist es aufgebaut?

- Das Formular erhalten Sie bei Ihren Klassenlehrkräften oder im Schulbüro.
- Das Formular besteht im Original aus Vor- und Rückseite. Auf Seite 1 (Vorderseite) bescheinigt Ihnen die Einrichtung das ordnungsgemäß durchgeführte Praktikum.
- Auf Seite 2 (Rückseite) bescheinigt Ihnen das BKE die anerkennungsfähigen Praktikumszeiten (nach Maßgabe der rechtlichen Regelungen).

Die anerkannten Zeiten können von den betrieblich bescheinigten abweichen!!!

Wie geht es nach vollständiger Ableistung des Praktikums oder einzelner Praktikumsbestandteile weiter?

Ableistung des Praktikums an einem Stück	Ableistung des Praktikums in
	Teilpraktika/Praktikumsabschnitten
Bei Vorlage der Praktikumsbescheinigung wird geprüft, ob das Praktikum den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und die Gesamtzeit für eine Zertifizierung der Fachhochschulreife (FHS) ausreicht. Insgesamt müssen mindestens 12 Wochen nachgewiesen werden!	Jeder einzelne Praktikumsabschnitt wird geprüft, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind und - wenn ja – auf der Rückseite des Formblatts anerkannt. Die beiden im Original auf Vor- und Rückseite zusammengefassten Seiten erhalten Sie von Ihren Klassenlehrkräften nach der Überprüfung mit der Auflage zurück, alle Praktikumsbescheinigungen selbst zu sammeln. Abhanden gekommene Exemplare können von der Schule nicht berücksichtigt oder ersetzt werden!!! Bei Vorlage aller Praktikumsbescheinigungen wird geprüft, ob die Gesamtzeit für eine Zertifizierung der Fachhochschulreife (FHS)
Sofern das der Fall ist, wird Ihnen die Fachhochschulreife zuerkannt. Hinweise:	ausreicht. Insgesamt müssen mindestens 12 Wochen nachgewiesen werden! Sofern das der Fall ist, wird Ihnen die Fachhochschulreife zuerkannt.

Hinweise

Bitte legen Sie Ihrem Antrag eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses bei. Ihre vorgelegten Einzelbescheinigungen über die Praktika erhalten Sie im Original zurück. Kopien davon werden im **BKE** archiviert.

Die von der Schulleitung unterschriebene FHR-Bescheinigung (siehe Anlage, Seite 5) erhalten Sie vom Schulbüro.